



EUROPEAN COMMISSION

Secretariat-General

Directorate B - Institutional and Administrative Policies
SG.B.4-Transparency

Brüssel, den
SG.B4/EK/dvc/sg.dsg2.b.4(2015)4504283

Herrn Guido STRACK
Allerseelenstrasse 1n
D – 51105 Köln
Deutschland

Per E-mail an:
[ask+request-2224-
95d0ac72@asktheeu.org](mailto:ask+request-2224-95d0ac72@asktheeu.org)

Erstantrag auf Zugang zu Dokumenten gemäß Verordnung 1049/2001 (GestDem 2015/4425)

Sehr geehrter Herr Strack,

ich beziehe mich auf Ihre E-mail vom 18. August 2015, in dem Sie einen Erstantrag auf Zugang zu Dokumenten stellen, der am 19. August 2015 unter der o.g. Referenznummer registriert wurde. Ich beziehe mich außerdem auf mein Schreiben vom 4. September 2015 und Ihre Antwort vom 8. September 2015.

Am 10. September 2015 haben wir die Beantwortungsfrist für Ihren Antrag um fünfzehn Arbeitstage verlängert. Diese Beantwortungsfrist läuft am 01. Oktober 2015 ab.

Leider sind wir nicht in der Lage, Ihnen hinsichtlich Ihres Antrags im Sinne der Verordnung Nr. 1049/2001 fristgerecht einen endgültigen Bescheid zuzusenden, da die Rücksprache mit anderen Dienststellen der Kommission andauert.

Bitte entschuldigen Sie durch diese weitere Verlängerung etwaige resultierende Unannehmlichkeiten. Der Bescheid wird Ihnen so bald wie möglich zugestellt.

Mit der Bitte um Ihr Verständnis verbleibe ich mit freundlichen Grüßen,

Martin Kröger
Referatsleiter